



Az.: 10.4

Rotenburg (Wümme), 18.01.2024

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 4 8 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	07.02.2024			
Rat	15.02.2024			

Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des HeimatGenuss (Volksfest)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des HeimatGenuss (Volksfest).

Begründung:

Seit 2022 veranstaltet die Stadt Rotenburg (Wümme) den HeimatGenuss auf dem Gelände des Heimathauses. Um diese neue Veranstaltung erfolgreich am Markt einzuführen, wurde in den ersten beiden Jahren auf Standgebühren verzichtet. Da die Vorbereitung und Durchführung des HeimatGenuss für die Stadt Rotenburg mit nicht unerheblichem personellem, logistischem und finanziellem Aufwand verbunden ist, ist es notwendig, von den gewerblichen Verkäuferinnen und Verkäufern eine Gebühr zu erheben. Die Gebühren dienen zur zumindest teilweisen Deckung der Kosten. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die anliegende Satzung.

Zudem bietet der Erlass einer Satzung auch die Möglichkeit, verbindliche Regeln für die Händlerinnen und Händler zu schaffen. Dies betrifft Rahmenbedingungen wie z. B. Zeiten für Auf- und Abbau der Marktstände, dem Verbot des Befahrens der Marktfläche während der Marktzeit und Regelungen zum Warenangebot.

Auch wird durch die Satzung klargestellt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) keinerlei Haftung für Schäden, die aus Anlass des HeimatGenuss eintreten, übernimmt.

Torsten Oestmann

